

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-007/19
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 10

Termin der Tagung: 27.03.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.03.2019
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.03.2019
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Besoldungseinstufung des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Anpassung der Besoldungseinstufung des Oberbürgermeisters in die Stufe B6 mit Wirkung zum 01.03.2019

Im Auftrag

Holger Kelch

Marietta Tzschope

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 3 Absatz 7 Satz 1 BbgKomBesV ändern sich die Besoldungseinstufungen der kommunalen Wahlbeamten bei Änderung der maßgeblichen Einwohnergrößenklasse.

Ausschlaggebend ist gemäß § 2 Absatz 1 die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zum 30. Juni des Vorjahres festgestellte Einwohnerzahl. Diese betrug für die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóseebuz am 30. Juni 2018 100.351. Damit ist der Oberbürgermeister gemäß § 3 Absatz 2 in die Besoldungsstufe B6 einzuordnen. Über die Einstufung entscheidet der Dienstvorgesetzte. Für die Einstufung des Oberbürgermeisters ist somit ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Über die Anpassung der Einstufung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten entscheidet als Dienstvorgesetzter der Oberbürgermeister.

Die höheren Besoldungsgruppen sind bereits im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt und im Stellenplan dargestellt.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt:

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: